

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Gemeinde

Ahorn

Zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)* eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

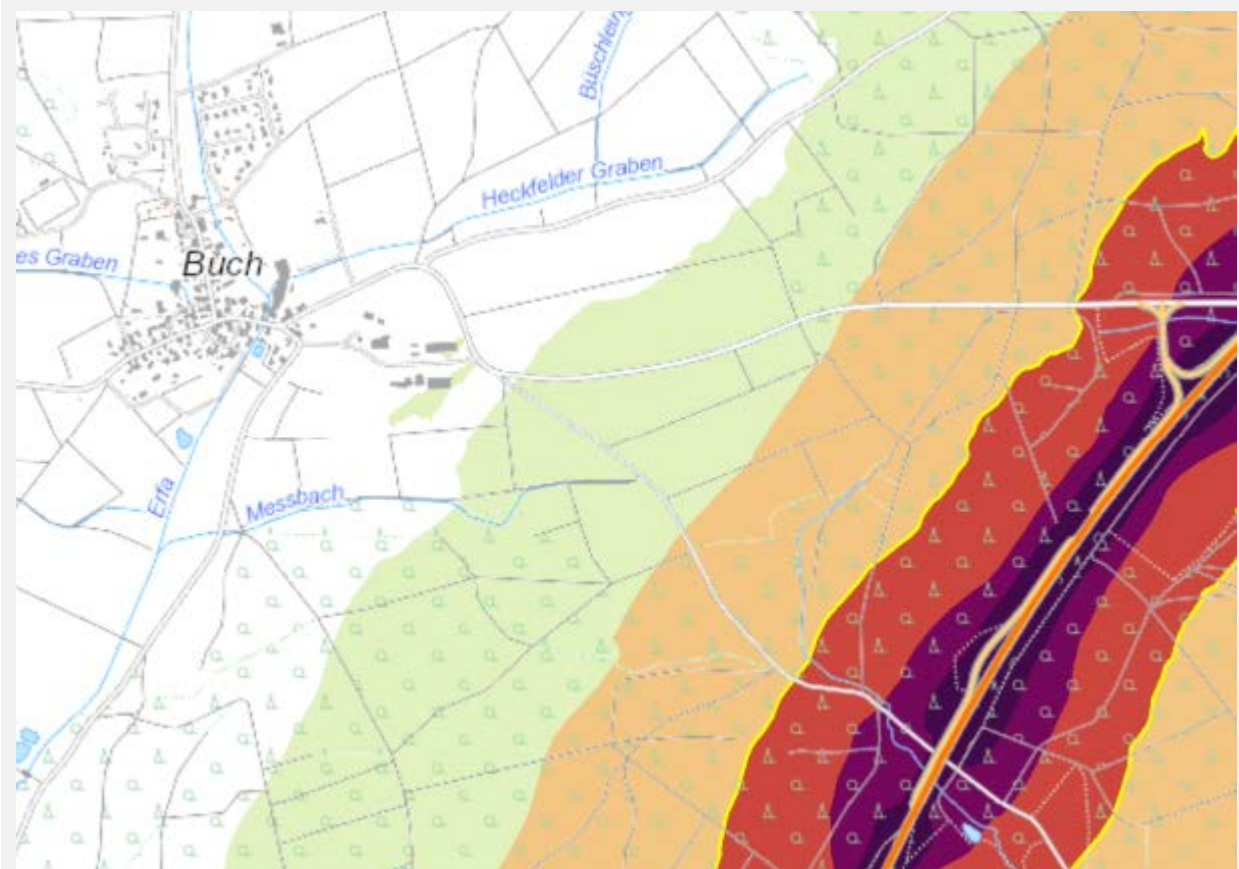
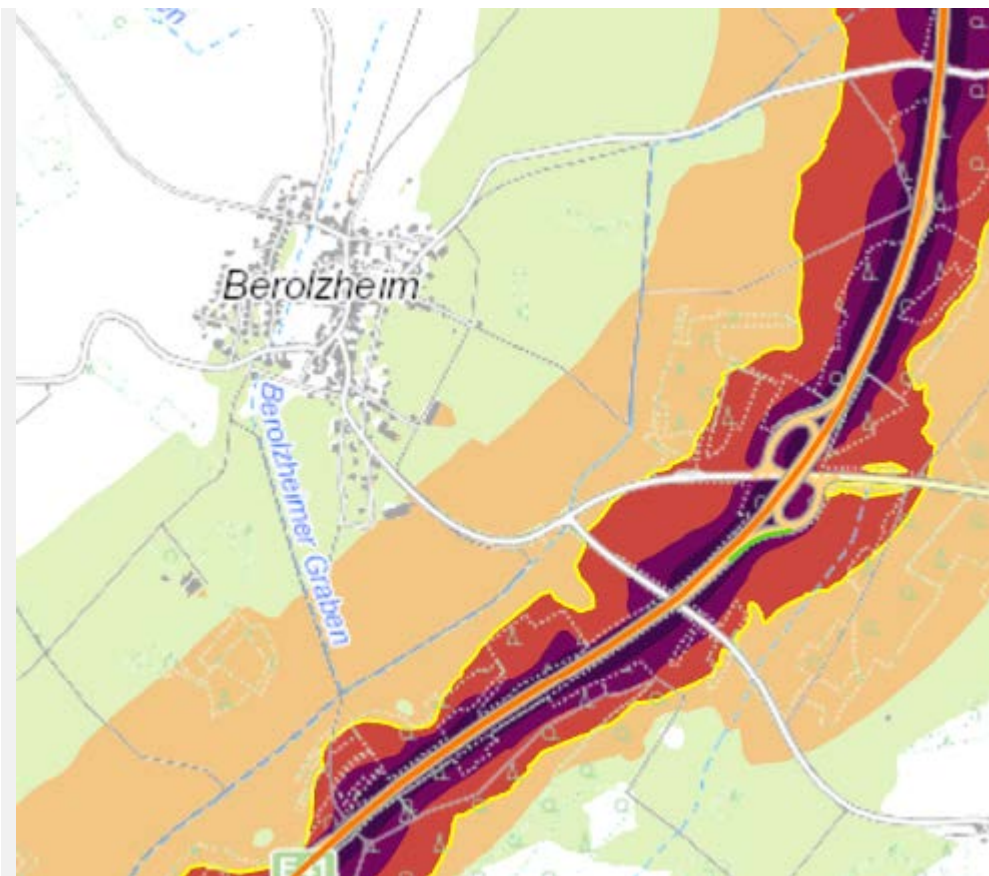
1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

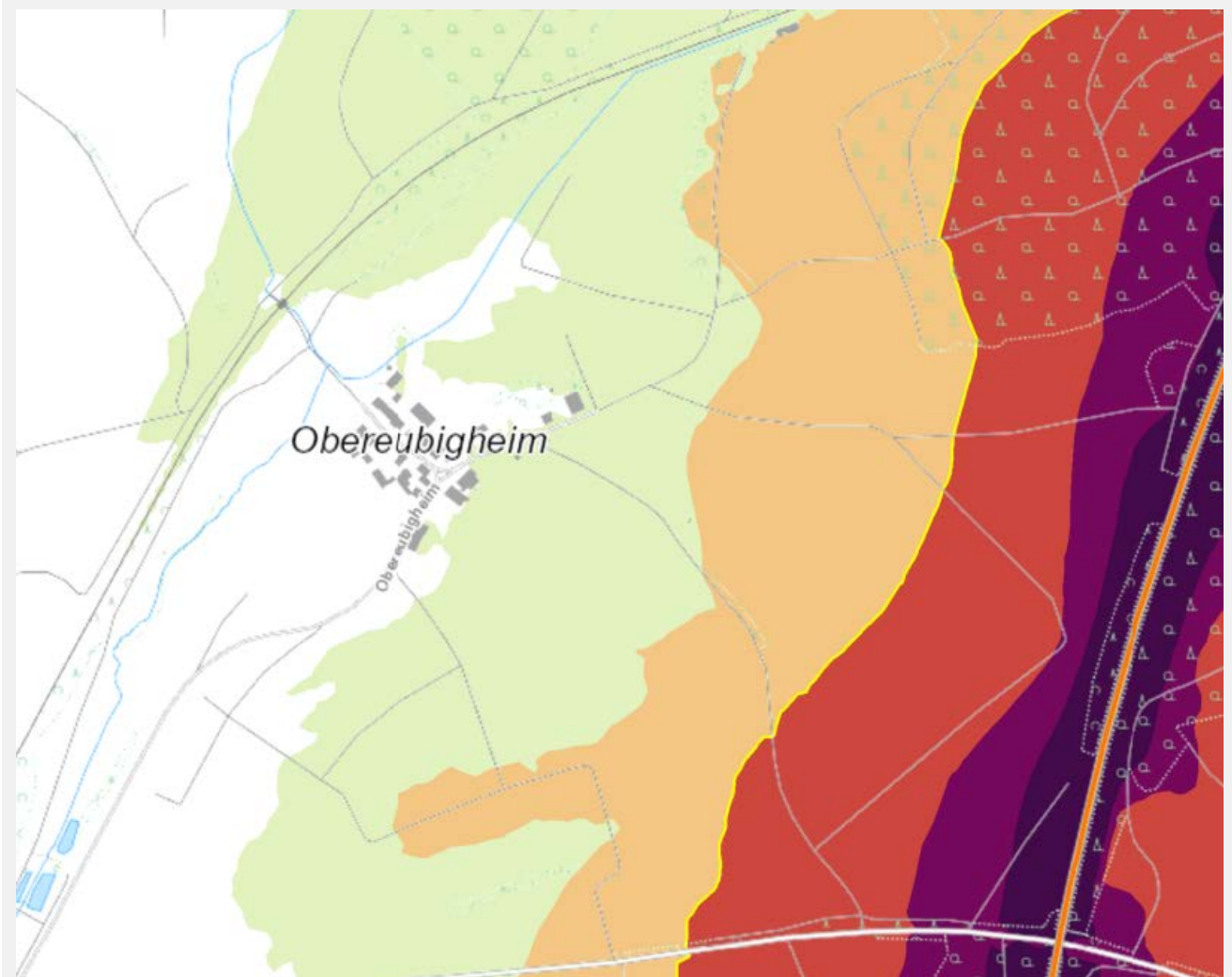
Name der Stadt/Gemeinde:	Ahorn
Gemeindekennziffer:	08128138
Ansprechpartner:	Frau Jasmin Freitag
Anschrift:	Schloßstraße 24, 74744 Ahorn
E-Mail / Telefon:	info@ahorn.eu / +49 (0)6296/9202-0
Internetadresse der Gemeinde:	www.ahorn.eu

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

Ahorn ist eine Gemeinde im Main-Tauber-Kreis, im Nordosten Baden-Württembergs. Es leben hier ca. 2250 Einwohner auf die fünf Ortsteile Berolzheim, Buch, Eubigheim, Hohenstadt und Schillingstadt sowie die beiden Weiler Neidelsbach und Obereubigheim verteilt. Die Gemarkungsfläche beläuft sich auf 5396 ha.

Die Pflichtkartierung der LUBW beinhaltet in Ahorn die Bundesautobahn 81.





Über das Gemarkungsgebiet verlaufen weitere klassifizierte Straßen. Diese stellen jedoch im Sinne des § 47 b des Bundes-Immissionsschutzgesetzes keine Hauptverkehrsstraßen dar.

Auf dem Gemarkungsgebiet verläuft eine Eisenbahnstrecke, die unter dem Schwellenwert von 30.000 Zügen pro Jahr liegt und somit nicht für die Lärmaktionsplanung relevant ist.

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

[Grenz- und Richtwerte - Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](http://www.baden-wuerttemberg.de)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----		-----	
über 55 bis 60	175			
über 60 bis 65				
über 65 bis 70				
über 70 (bis 75)				
über 75		-----		-----
Summe	175			

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
> 55 dB(A)	11,5	0	0	0				
> 65 dB(A)	4,26	0	0	0				
> 75 dB(A)	0,6	0	0	0				

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

Die Betroffenheitsanalyse zeigt, dass insgesamt 175 Personen von Überschreitungen des Auslösewertes von 55 dB(A) L_{DEN} betroffen sind. Davon fallen 25 Personen auf das Gemarkungsgebiet Buch und 150 Personen auf das Gemarkungsgebiet Berolzheim. In der Nacht werden die Grenzwerte in allen Ortsteilen eingehalten, so dass hier keine Personen Umgebungslärm ausgesetzt sind.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

Durch das Gemarkungsgebiet der Gemeinde Ahorn verläuft die Bundesautobahn 81. Diese ist ursächlich für den Umgebungslärm, insbesondere im Ortsteil Berolzheim. Aufgrund der doch recht großen Abstände zur Autobahn sind die Einwohner jedoch nur sehr geringen Lärmpegeln ausgesetzt, und das auch nur am Tag. Daher sieht die Gemeinde Ahorn hier keinen Handlungsbedarf.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	keine		
2.			
3.			
...			
...			

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Aufgrund der Tatsache, dass nur wenige Personen betroffen sind, der Umgebungslärm mit 55 bis 59 dB(A) tagsüber auch eher gering ausfällt und insb. auch nachts kein Lärmproblem vorliegt, sind seitens der Gemeinde Ahorn in naher Zukunft keine Maßnahmen vorgesehen.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

Begründung siehe 3.2.

Auch langfristig sind keine Strategien vorgesehen.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ *(Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)*

Es werden nicht explizit „ruhige Gebiete“ ausgewiesen.

Die Straßenverkehrslärmkarten des LUBW zeigen deutlich, dass nur eine geringe Fläche von Umgebungslärm betroffen ist und somit bereits ausreichend ruhige Gebiete zur Verfügung stehen.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾

(durch die vorgesehenen Maßnahmen)

-

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 07.11.24/12.12.24 durch: Veröffentlichung im Mitteilungsblatt/ auf der Homepage

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 13.12.24 bis: 15.01.25

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am: 12.11.24
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:
Art: am:

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾:

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen
(geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾:

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) ¹⁶⁾

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

Nicht erforderlich

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch:

am:

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

erfolgte am:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾

Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel